

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

186 (8.7.1888)

Beilage zu Nr. 186 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Juli 1888.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Juli. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Friederich.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. unsere Mittheilung im Hauptblatt Nr. 185.)

Auf Vorschlag des Präsidenten wird in die Specialkommission der von der Kommission für die Begutachtung der kleingewerblichen Enquete gemachten Vorschläge eingetreten, wobei es unbenommen bleiben soll, auch gelegentlich über den durch jede einzelne Ziffer der Vorschläge gesteckten Rahmen etwas hinauszugehen.

Zu Ziff. 1. obligatorische Einführung der schriftlichen Form der Lehrverträge, erhält das Wort:

Regierungskommissar Geh. Referendar v. Stoesser ist durch den Schluß der letzten Sitzung verhindert worden, dem Abg. v. Buol auf dessen Ausführungen zu antworten, und möchte dies jetzt in Kürze nachholen.

Der genannte Herr Abg. habe im Wesentlichen in drei Punkten Ausstellungen an der Erhebung zu machen gehabt: daß dieselbe zu lange Zeit in Anspruch genommen, nach Dingen geforscht, die keine Bedeutung für die durch die Erhebung zu lösende Aufgabe gehabt und endlich einen Ueberblick und ein Urtheil darüber nicht gewähre, ob das Kleingewerbe in den letzten Jahrzehnten wirklich zurückgegangen sei.

Was den ersten Punkt anlangt, so sei es ja richtig, daß bis zum Abschluß der Erhebung ziemlich viel Zeit vergangen sei; allein einmal sei zu bemerken, daß für die Art, in welcher mit den Erhebungen vorgegangen werden sollte, keinerlei Vorbilder gegeben waren, daß also die Grundzüge hierfür selbständig aufgestellt und zu diesem Zwecke auch die bestehenden Vertretungen des Kleingewerbes gehört werden mußten, daß die Großh. Regierung, nachdem sie sich über den Umfang und die Tragweite der Erhebungen klar geworden, allen Anlaß hatte, behutsam und ohne Ueber-eilung vorzugehen; sodann müsse auch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß gerade von derjenigen Seite, welche sich rühme, den Anstoß zu dem ganzen Unternehmen gegeben zu haben, Alles geschehen sei, um die Meinung zu verbreiten, es werde bei den Erhebungen nichts herauskommen, sogar Schritte gethan habe, um die Veranstaltung der Erhebung zu verhindern, nachdem das festgesetzte Verfahren den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe; auch, nachdem die ersten Schritte gethan, hätten jene Bemühungen in der Weise fortgedauert, daß man Schwierigkeiten aller Art bereite, wenn es sich darum handelte, Auskunft von den Betheiligten und von den Vereinigungen der Gewerbetreibenden zu erhalten.

Der Herr Abg. v. Buol habe sodann behauptet, es sei bei den Erhebungen zu viel nach unwichtigen Dingen gefragt worden; ja, wenn es allein Aufgabe der Erhebung gewesen wäre, herauszubringen, ob die weitere Ausbildung des Zünftwesens in der von dem genannten Abgeordneten vertretenen Richtung als wünschenswerth oder erforderlich erscheine, so würde derselbe mit seiner Ausstellung im Rechte sein; allein die Erhebungen sollten eben nicht für einzelne, vorübergehende Zwecke gemacht werden, sondern um an den Tag zu bringen, ob und unter welchen Umständen das Kleingewerbe überhaupt leide und ob und in welcher Weise und mit welchen Mitteln ersteren abgeholfen werden könne.

Der Herr Abgeordnete müge doch einmal das für die Erhebungen aufgestellte Programm etwas gründlicher nachlesen, dann werde er zugeben müssen, daß man mit Recht nicht sagen könne, die Erhebung habe sich zu wenig mit Ermittlung von Thatsachen und zu sehr mit der Entgegennahme von gesetzgeberischen Vorschlägen befaßt. Daß man aber neben der Feststellung von Thatsachen und auf Grund derselben in die Erhebungen auch Erklärungen der Betheiligten über die von der Gesetzgebung oder der Staatsverwaltung zu ergreifenden Maßnahmen aufgenommen habe, sei selbstverständlich gewesen; wenn diese Erklärungen hier und da über das Ziel hinausgegangen und Fragen berührt hätten, die in den Rahmen einer kleingewerblichen Erhebung nicht paßten, so sei dies entschuldbar und jedenfalls nicht geeignet, den Werth der Erhebung zu mindern.

Wenn jedoch der Abg. v. Buol getadelt habe, daß die Erhebungen keinen unmittelbaren Aufschluß darüber gäben, ob das Kleingewerbe in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen sei, so sei dies an sich zwar richtig, wie Redner auch zugebe, daß die landwirthschaftliche Erhebung s. Zt. hierüber Licht verbreitet habe; allein man dürfe doch nicht übersehen, daß hier die Dinge ganz anders lägen als dort; damals habe man es nur mit einem einzigen Gewerbe, der Landwirtschaft, zu thun gehabt, hier mit einer ganzen Reihe von Gewerben, die unter einander die außerordentlichsten Verschiedenheiten aufweisen; bei der landwirthschaftlichen Erhebung hätten sich sichere Faktoren dargeboten, dort habe man zuverlässige Verzeichnisse über die Preise von Grund und Boden, der Rohmaterialien, der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, der Arbeitslöhne zc. benutzen können; bei den Gewerbetreibenden dagegen seien alle diese Punkte keine feststehenden Faktoren, weder für das einzelne Gewerbe noch gar für die Gesamtheit aller Gewerbe; ferner komme der Natur der Sache nach hier der individuellen Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, der Ausbildung des Einzelnen und den Verhältnissen, unter welchen derselbe

sein Gewerbe betreibe, eine ganz andere Bedeutung zu, als dies bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe im Allgemeinen der Fall; nehme man noch hinzu, daß man bei den hier fraglichen Erhebungen im Wesentlichen auf die Aussagen der Einvernommenen angewiesen war, daß man keine Mittel zur Prüfung der Zuverlässigkeit derselben besaß und daß aus naheliegenden Gründen die Einvernommenen mit ihren Angaben sehr zurückhaltend sich zeigen mußten, so sei es klar, daß die Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes nicht einen gleichen Aufschluß in der von dem Abg. v. Buol bezeichneten Richtung geben konnten, als dies bei der landwirthschaftlichen Erhebung der Fall gewesen; wie dann auch die Großh. Regierung von Anfang an in klarer Erkenntniß dessen ein Resultat nach dieser Richtung nicht erstrebt habe.

Wenn der genannte Abg. auch über den Mangel an statistischem Material geklagt, so habe Redner auf die verhältnißmäßig geringere Bedeutung, welche den statistisch feststellbaren Momenten bei der gewerblichen Erhebung zukomme, bereits hingewiesen; im Uebrigen sei das statistische Material, soweit demselben hiernach überhaupt Werth zukomme, in den statistischen Mittheilungen gegeben, welche ja auch diesem hohen Maße zugehörig; aus diesen Mittheilungen könne der Herr Abgeordnete ersehen, wie viel Konfurse, liegenschaftliche Zwangsversteigerungen, Fahrnißpfändungen u. s. w. in dem Berichtsjahr vorgekommen seien und in welchem Procentverhältniß die Gewerbetreibenden hieran theilhaftig gewesen.

Wenn die Ausfälle des Herrn Abgeordneten Gerber in der letzten Sitzung gegen das Raubthier Kapital, das Alles verschlinge, gegen die Gewerbefreiheit und überhaupt gegen unsere Gewerbeordnung, welche nur darauf hinausgehen solle, die Schwachen zu unterdrücken, Äußerungen, welche einen werthvollen Beitrag liefern für die Beurtheilung der Frage über die der Sozialdemokratie förderliche Parteiagitatio, von dessen Partei getheilt werden sollten, so könne Redner nur bedauern, daß die Rechte dieses Hauses den rühmlichen Antheil, welchen sie an dem Zustandekommen unseres Gewerbegesetzes s. Zt. genommen, jetzt verweigern wolle; damals habe jene Partei, mit den Liberalen hierin einig gehend und die sonstigen Gegensätze vergessend, dem neuen, bedeutungsvollen Gesetze zugestimmt, von der Ansicht ausgehend, daß durch dasselbe den Gewerbetreibenden ein lange vorbehaltenes Grundrecht zurückgegeben werde, das Recht auf Arbeit, d. h. das Recht, daß diejenigen, welche durch Ausübung eines Gewerbes ihren und der Ihrigen Unterhalt zu erwerben haben, auch die Möglichkeit besitzen, den ihnen zuzugewandten Gewerbebetrieb frei zu wählen und auszuüben, unbedrängt durch die Fesseln der bis dahin in Geltung stehenden Zunftverfassungen; die Reform der Gewerbeordnung habe also nicht bedeutet eine Unterdrückung der Schwachen, sondern eine Unterstützung, eine Befähigung derselben, den Kampf aufzunehmen und zu bestehen gegen diejenigen, welche sich bis dahin allein im ererbten Besitze der Gewerbebetriebe befanden.

Wenn endlich in der letzten Sitzung auch ausgesprochen worden sei, daß die Lage des Kleingewerbes als eine verzweifelte sich darstelle, letzteres dem Untergange geweiht erscheine, so sei dies nicht nur übertrieben, sondern thatsächlich unrichtig, nach der letzten Gewerbestatistik beständen im Deutschen Reich rund 3 609 000 gewerbliche Betriebe, von welchen 2 423 000 als Einzelbetriebe und 1 186 000 als Gehilfenbetriebe bezeichnet werden; in Gewerbebetrieben seien im Ganzen rund 7 140 000 Personen beschäftigt, von denen etwa 60 Proz. auf Gehilfenbetriebe entfallen; rechne man aber zu den hiernach für die Einzelbetriebe verbleibenden 40 Proz. noch diejenigen Personen hinzu, welche in Betrieben mit 1 bis 5 Gehilfen beschäftigt seien, etwa 33 Proz., so ergebe sich, daß auch heute noch bei weitem der größte Theil der gewerblichen Bevölkerung den kleinen Betrieben angehöre. Diese in ihrer Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit zu erhalten gelte es heute, und dieses Ziel werde nicht durch ein Zurückkehren zu den alten ausgelebten Formen des Gewerbes zu erreichen sein, sondern nur durch ein zielbewusstes Vorwärtsschreiten auf den Bahnen, welche die Erfindungen unserer Zeit der Industrie und dem Gewerbe gewiesen, indem auch das Kleingewerbe sich die von der Großindustrie angewendeten Betriebskräfte und die maschinellen Fortschritte zu Nutzen macht, mit der Entwicklung der Technik gleichen Schritt zu halten sucht und alle die Vortheile für sich ausnützt, welche auch auf dem gewerblichen Gebiete das Associations- und Korporationswesen darbietet.

Ziff. 1 wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Zu Ziff. 2. landesgesetzliche Einführung des Gewerbe-schulzwanges in Verbindung mit stärkerer staatlicher Subventionirung der bestehenden, von den Gemeinden unterhaltenen Gewerbeschulen erhält zunächst das Wort:

Abg. Zoos: Die Frage des Gewerbe-schulzwanges habe die Regierung schon vielfach beschäftigt, wenn daher auch eine Erinnerung derselben kaum nöthig erscheine, so könne es ihr doch nur erwünscht sein, wenn diese Frage von neuem angeregt werde und dieses Haus sich bereit erkläre, die Konsequenzen aus der Einführung dieses Schulzwanges zu ziehen. Bei der Beurtheilung der Frage kämen nun verschiedene Gesichtspunkte in Betracht; zwei Wege böten sich zunächst, um zu diesem Ziele zu gelangen, entweder werde der Lehrherr verpflichtet, für den Ge-

werbeunterricht der Lehrlinge zu sorgen, oder aber es würden die Lehrlinge für pflichtig erklärt, diesen Unterricht zu besuchen; bei uns sei hinsichtlich des Fortbildungsunterrichts ein Schulzwang der letzteren Art eingeführt, welcher zu Unzuträglichkeiten insofern vielfach führe, daß bei Versäumnissen regelmäßig gegen die Lehrlinge vorgegangen werden müsse, da diese aus naheliegenden Gründen auch dann, wenn den Meister die Schuld treffe, diese Schuld auf sich nehmen müßten; deshalb sei schon mehrfach angeregt worden, Bestimmungen dahin zu treffen, daß der Meister verpflichtet sein solle, die Lehrlinge zum Besuche des Unterrichts anzuhalten; dieser Gesichtspunkt sei auch von Wichtigkeit für den Vorschlag der landesgesetzlichen Einführung des Gewerbe-schulzwanges. Was diesen nun anlangt, so ergebe sich hier, wenn an Stelle der bisher den Gemeinden zustehenden Befugniß, durch Ortsstatut die Verpflichtung zum Gewerbe-schulbesuch den unter 18 Jahren alten Lehrlingen aufzuerlegen, diese Verpflichtung allgemein durch Regierungsverordnung ausgesprochen würde, das Bedenken, daß dies von manchen Gemeinden als ein Eingriff in ihre Selbstständigkeit betrachtet werden könnte; in dieser Hinsicht falle in's Gewicht, daß zwei der großen Städte des Landes ein derartiges Ortsstatut nicht erlassen haben; und nicht etwa weil dem Schulwesen nicht genügendes Interesse entgegengebracht würde — dies treffe jedenfalls für Karlsruhe nicht zu, dessen städtisches Schulwesen geradezu muster-gültig sei —, auch nicht aus zu weitgehender Rücksicht auf die Meister, welche sich in der Ausnützung der Arbeitskraft ihrer Lehrlinge nicht gerne gehindert sehen; der Grund dafür werde vielmehr darin liegen, daß man in jenen Städten der Ansicht sei, daß solchen Leuten, für die es eines Zwanges bedürfe, mit den Gewerbeschulen auch nicht geholfen werde und daß diese für die Schule einen unliebsamen Ballast und ein Hinderniß bilden würden, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Führe man aber bejammert den Gewerbe-schulzwang allgemein ein, so müsse man auch der Regierung die Befugniß und die Mittel geben, denselben zu verwirklichen, also überall da Gewerbeschulen errichten, wo bis jetzt keine bestehen aber bestehen sollten; bis jetzt seien aber Gewerbeschulen nur da gegründet worden, wo die Gemeinden sie errichteten, und zwar aus eigenen Mitteln, wenn auch mit einem Staatszuschusse; gezwungen werden jedoch zur Errichtung von Gewerbeschulen konnten die Gemeinden bis jetzt nicht; ein solcher Zwang müßte also gleichzeitig geschaffen werden. Da wolle aber Redner doch scheinen, daß in den meisten Fällen von den Gemeinden die Errichtung von Gewerbeschulen nicht als eine Wohlthat, sondern als eine Last und Plage würde empfunden werden. Die Frage der Einführung des Gewerbe-schulzwanges werde sodann davon abhängig zu machen sein, ob die Lehrlinge aller oder aber nur einzelner Gewerbe demselben unterworfen werden sollen; diese Vorfrage könne aber nur mit Rücksicht auf die in jeder einzelnen Gemeinde herrschenden gewerblichen Verhältnisse beantwortet werden; denn wenn eine Gewerbeschule ihren Zweck erfüllen sollte, so müsse sie vor Allem den Bedürfnissen des lokal vorherrschenden Gewerbes Rechnung tragen, wenn es auch freilich solche Unterrichts-fächer gebe, deren Besuch für die Angehörigen aller Gewerbe gleich wichtig sei. Nun aber beständen bei uns bereits die Fortbildungsschulen mit gesetzlichem Schulzwang, und deren Zweck sei, die in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern in der Art, daß dieselben dem Schüler stets in ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Bedürfnisse des Lebens erscheinen und daß er sich ihrer in seiner beruflichen Thätigkeit als Werkzeug zu bedienen lerne; dabei sei ferner bestimmt, daß der Unterricht je nach den örtlichen Bedürfnissen noch weitere Wissensgebiete in seinen Bereich ziehen solle; die Gewerbeschule aber habe den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Gewerbe widmen, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche sie zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes geschickt machen; die Zwecke der beiden Schulen seien also ziemlich die gleichen; überdies sei die Unterrichtsverwaltung schon lange bestrebt, die Fortbildungsschulen immer mehr so einzurichten, wie es die lokalen Bedürfnisse erfordern, insbesondere sei der Unterricht in der Buchführung in der letzten Zeit diesen Schulen zur Pflicht gemacht worden und bestrebe man sich, den Zeichenunterricht noch mehr zu pflegen; so werde man es erreichen, daß ein Fortbildungsunterricht erteilt werde, welcher den Elementen des Gewerbe-schulunterrichts im Ganzen entspreche. Darum sollte nach Redners Meinung ein Gewerbe-schulzwang nur in der Weise in Aussicht genommen werden, daß man einzelne Gewerbe bezeichne, deren Lehrlinge demselben unterliegen sollen. In diesem Sinne sei auch Redner damit einverstanden, der Großh. Regierung zu empfehlen, daß sie diese Frage neuerdings in Erwägung ziehe; eine durchgreifende radikale Aenderung des gegenwärtigen Zustandes aber könne er weder für notwendig, noch wünschenswerth erachten.

Abg. Söner ist der Ansicht, daß von allen Mitteln zur Förderung des Gewerbes die Ausbildung und Hebung des Gewerbe-schulunterrichts bei Weitem das wichtigste und wirksamste sei; alle andern vorgeschlagenen Mittel erschienen Redner diesem gegenüber mehr problematischer Natur. Betrachte man unsere heutige hierher

gehörige Gesetzgebung, so könne man sich der Einsicht nicht verschließen, daß hier ein Zustand bestehe, der auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden könne. Nach der Gewerbeordnung sei es freigegeben, den Gewerbeschulzwang durch Landesgesetz allgemein oder aber in den einzelnen Gemeinden durch Ortsstatut einzuführen; ein landesgesetzlicher Zwang bestehe bei uns nicht und von der ihnen eingeräumten Befugniß hätten die Gemeinden nur theilweise Gebrauch gemacht; in Redners Stadt, wo ein solches Statut erlassen sei, habe man mit dem Gewerbeschulzwang für die meisten Gewerbe sehr gute Erfahrungen gemacht, gerade auch nach der Richtung, daß auch die Söhne der besser situirten bürgerlichen Elemente dem Gewerbe erhalten bleiben und nicht für andere Lebensstellungen ausgebildet werden, und der Besuch der Gewerbeschule werde auch schon nicht mehr als ein lästiger Zwang empfunden, vielmehr der große Nutzen dieser Anstalt immer allgemeiner anerkannt. Die Vortheile dieser Gewerbeschulen seien eben darin gelegen, daß den künftigen Gewerbetreibenden neben den speziellen Fachkenntnissen auch eine allgemeine Geschäftskennntniß, eine kaufmännische Schulung gegeben werde; denn nicht nur in der Werkstätte müsse heutzutage der Lehrling arbeiten, sondern dazu auch noch eine theoretische Bildung in seinem Berufe empfangen; die heutige Zeit mit ihrer intensiv wirkenden Konkurrenz verlange gebieterisch, daß auch der Gewerbeschüler mit einer gewissen Summe theoretischer Kenntniße ausgestattet werde, daß er kaufmännisch rechnen lerne, sich vertraut mache mit den Grundzügen der Gewerbestatistik, der Ausbildung der Technik seines Gewerbes, daß er einen Begriff bekomme von dem Geiste der neuen Betriebsweise, von den Betriebsmethoden der Großindustrie. Wenn der Herr Staatsminister neulich anlässlich der Frage des Zünungsverwesens betont habe, wie Werth darauf zu legen sei, daß durch die Zünungsverbände vor Allem auch auf die Lehrlinge erzieherisch eingewirkt werde, so komme auch in dieser Hinsicht den Gewerbeschulen eine hohe Bedeutung zu, da durch diese die jungen, oft außerhalb einer Familie lebenden jungen Leute in sehr wünschenswerther Weise einer öffentlichen Disziplinargewalt unterstellt würden.

Was auf der anderen Seite die Meister anlange, so begegne bei diesen die obligatorische Gewerbeschule wohl anfangs hie und da Bedenken und einer gewissen Abneigung, bald aber komme denselben ganz von selbst die Einsicht in den großen Nutzen dieser Schulen, wenn sie sich erst überzeugt haben, daß der Schulbesuch sich sehr wohl auch ohne Störung des Geschäftsganges einrichten lasse; in der von Redner vertretenen Stadt werde nicht bloß ausschließlich in den Abendstunden, sondern auch an den Vormittagen unterrichtet, allerdings auch an den Sonntagen, an diesen aber außerhalb der Zeit des Gottesdienstes; letzteres betrachte Redner als selbstverständlich, da unter allen Umständen den Lehrlingen der Besuch der Kirche nicht verkümmert werden dürfe; darüber hinaus aber für Zünungsgottesdienste mit Besuchszwang, wie dies auch schon vorgeschlagen worden sei, sich zu erwärmen vermöge Redner nicht. Aus all' diesen Gründen müsse er also dringend wünschen, daß die Gewerbeschulen nicht nur erhalten bleiben, sondern deren Institut noch erweitert werde; wie gut dieselben wirkten, welche Früchte insbesondere auch der auf denselben ertheilte theoretische Unterricht trage, zeige auch die diesjährige Kunstgewerbeausstellung in München; denn das Kunstgewerbe sei ja nicht bloß durch die Industrie, sondern auch in gar mannigfaltigen Erzeugnissen durch das Kleingewerbe vertreten und der zweifellose Erfolg der badischen Ausstellung zum guten Theil auch dem Einfluß unserer Gewerbeschulen zu verdanken, die Herr Vorredner habe

nun eine Reihe von Bedenken wegen der Einführung des allgemeinen Gewerbeschulzwangs geäußert; auf diese müsse also eingegangen werden. Die von dem Abg. Zoos aufgeworfene Hauptfrage, soll dieser Zwang auf die Lehrlinge aller Gewerbe ausgedehnt werden? bejahe Redner entschieden; da heute jedes Gewerbe nach festen geschäftsmäßigen Grundfäden betrieben werden müsse, so sei auch für alle Gewerbetreibenden ein gewisses Maß allgemeiner theoretischer Kenntnisse absolut nöthig; was dagegen die speziell fachliche Ausbildung anlange, müsse selbstverständlich den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe durch Einrichtung verschiedener Klassen Rechnung getragen werden. Daß aber die Gewerbeschulen durch die Fortbildungsschulen ersetzt werden könnten, vermöge Redner nicht zuzugeben; die letzteren seien eben mit ihren 2 Stunden wöchentlich nur ein kümmerlicher Nothbehelf, um das auf der Volksschule Erlernete festzuhalten. Sodann sei gegen den Gewerbeschulzwang der Kostenpunkt geltend gemacht worden; nun ja, die Einführung desselben werde Staat und Gemeinden erhebliche finanzielle Opfer auferlegen; diese zu bringen, davor scheue aber Redner und seine Freunde nicht zurück (Zustimmung), denn diese Ausgaben würden sich als rentabel in hohem Grade erweisen; den Einwand, es könnten die Gemeinden ein solches Vorgehen des Staates als einen Eingriff in ihre Selbstständigkeit aufnehmen, halte Redner nicht für stichhaltig gegenüber dem großen Vortheil, welchen die einheitliche Einführung des Schulzwangs im ganzen Lande darbieten würde; wenn dies unter der jetzigen Gesetzgebung noch nicht im Wege der Ortsstatute geschehen sei, so trüge hieran namentlich die Scheu vor den Kosten die Schuld; diese würde aber schwinden mit der landesgesetzlichen Einführung des Schulzwanges, weil an dem dadurch entstehenden Aufwande selbstverständlich auch der Staat in angemessener Weise würde partizipiren müssen; komme es aber dazu, dann sei eine andere Fassung der fraglichen Bestimmungen als in dem § 120 der Gewerbeordnung zu wünschen, da die jetzige „für Arbeiter unter 18 Jahren kann die Verpflichtung zum Schulbesuch . . . begründet werden“ schon vielfach zu Zweifeln Anlaß gegeben habe, ob hierunter die Arbeiter bis zum vollendeten 18. oder 17. Lebensjahr zu verstehen und ob dieselben mit Erreichung des einen oder anderen Lebensjahres als befugt zu erachten seien, von dem betreffenden Tage an aus der Schule auszutreten, auch wenn das Schuljahr noch nicht beendigt ist; es empfehle sich daher, den Gewerbeschulzwang für eine gewisse Zeit — 2 oder 3 Jahre — statt bis zur Erreichung eines bestimmten Alters einzuführen. Redner bittet, dem Vorschlag der Kommission unter Ziff. 2 zuzustimmen.

Abg. Schneider kann sich hierzu nicht entschließen; werde der Besuch der Gewerbeschule allgemein vorgeschrieben, so müsse der Staat ganz bedeutende Unterstützungen den Gemeinden für die Errichtung dieser Schulen gewähren; woher sollten aber die Mittel hierzu genommen werden? bei ihrem vorgefertigen Anfluge nach Heidelberg hätten die Mitglieder dieses Hauses sich überzeugen können, wie kläglich die baulichen Verhältnisse des dortigen Gymnasiums seien, fehle es aber zum Neubau eines solchen an dem nöthigen Gelde, so solle man doch auch hier etwas zurückhaltender mit der Schaffung weiterer Ausgaben sein. Auch Redner sei ein warmer Freund des Kleingewerbes, auch in dieser Stadt sei man zur werththätigen Hebung und Förderung desselben gerne bereit und doch sei es hier noch Niemanden eingefallen, die Errichtung einer Gewerbeschule mit Schulzwang zu beantragen; hier stehe der Gewerbestand auf einer Stufe der Intelligenz, der Einsicht in die Erfordernisse der Zeit,

daß er seinen Söhnen und Lehrlingen auch ohne einen Schulzwang die nöthige berufliche Ausbildung, sei es in der Baugewerk, der Kunstgewerbe, der Handelsschule oder auch auf dem Polytechnikum zu Theil werden lasse. Der Herr Abg. Götter und seine Freunde möchten sich doch nur einmal die Verhältnisse der größeren Städte etwas genauer betrachten, in diesen gäbe es Tausende von Lehrlingen von der verschiedenartigsten Vorbildung und Berufsbestimmung; unter diesen sei eine gar große Zahl, die niemals selbständige Gewerbetreibende werden könnten, warum diesen eine Ausbildung im Wege des Schulzwangs geben, welche doch nur für künftig selbständige Gewerbetreibende bestimmt sei? Hier bestehe eine Handelsschule, aber selbst unter den Handelsschülern seien die Unterschiede in der Vorbildung und in dem Maße dessen, was ihnen in der Schule beigebracht werden solle und könne, so große, daß die Bildung mehrerer Klassen bereits nöthig geworden sei; wie solle es da erst werden, wenn für die sämmtlichen Lehrlinge aller hiesigen Gewerbe eine Schule gegründet werde? Für deren weitere Ausbildung, soweit dieselbe nicht auf den vorhin genannten Schulen erfolge, seien doch entschieden die Fortbildungsschulen mehr geeignet. Darum meine Redner, man lasse es in dieser Richtung besser beim Alten, er wenigstens werde gegen Ziff. 2 stimmen.

Der Berichterstatter: Die Kommission sei angesichts der heutzutage in dieser Beziehung obwaltenden Verhältnisse der Ansicht gewesen, daß die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, den Zwang zum Besuche der Gewerbeschule — statt ihn der ortstatutarischen Einführung seitens der Gemeinden zu überlassen — durch ein Landesgesetz vorzuschreiben, der wesentlichen Prüfung und Erwägung der Groß. Regierung anheim stellen zu lassen; die Befürchtungen des Abg. Schneider gingen entschieden zu weit, was in Heidelberg, Freiburg und anderen Städten sich möglich erwiesen, werde auch anderwärts auszuführen sein; in der von Redner vertretenen Stadt sei der Gewerbeschulzwang nun seit zwei Jahren eingeführt und habe entschieden schon gute Früchte getragen; ohne Schwierigkeiten sei es anfangs allerdings nicht abgegangen, diese habe man aber nach einem Jahr der Uebergangszeit glücklich überwunden und habe sich jetzt die Einsicht in den Nutzen der Anstalt in den betheiligten Kreisen Bahn gebrochen. Ob für die Angehörigen aller Gewerbe der Schulzwang zu rechtfertigen, oder ob er nur für einzelne Kategorien von Gewerbetreibenden obligatorisch zu machen sei, sei allerdings eine weitere Frage, werth, von der Groß. Regierung sorgfältig geprüft und entschieden zu werden.

Ziff. 2 der Kommissionsvorschlüge wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 3. Juli. Friede Wilhelmina, B.: Frdr. Stud. Bierbrauer. — 4. Juli. Karoline Elisabeth, B.: Karl Straub, Schlosser. — 5. Juli. Heinrich, B.: Michael Karcher, Handelsmann. — Karoline Julie, B.: Georg Nuhn, Schuhmacher. — Lina, B.: Martin Stiefel, Cementarbeiter. — 6. Juli. Alwin Türschmann von Schönbrunn, Schriftfeger hier, mit Lina Gret von hier. — Gottlieb Lorenz von hier, Schreiner hier, mit Karolina Kronenwett von Langenstambach. — Adolf Reime von Wibra, Generalagent hier, mit Marie Fries Wee, geb. Frits, von hier. — 4. Juli. Adolf Lorenz, Schen., Tagelöhner, 34 J. — 5. Juli. Peter Wittmann, Wuer., Schuhmacher, 80 J. — 6. Juli. Anna Helena, 10 M. 28 T., B.: Emanuel Antener, Tagelöhner.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs R. Müller in Freiburg. A. U m e l d u n g. Adelbert Göß in Furtwangen: Fahrradschlitten. B. E r t h e i l u n g e n. Th. Weiser in Böhrnbach: Nr. 44252. Verstellbarer Temperaturmelder. Vom 3. März 1888 ab. B. 5321. C. Reuther in Firma Bopp u. Reuther in Mannheim: Nr. 44325. Wasserpfosten. (Zusatz zum Patent Nr. 2761). Vom 6. März 1888 ab. N. 4675.

Wien, 6. Juli. Weizen, hiesiger, loco 19.25, fremder,

loco 19.75, per Juli 18.30, per November 17.80. Roggen, hiesiger loco 14.25, fremder, loco 14.75, per Juli 12.90, per November 13.50. Rüböl per 100 kg loco 49.60, per Oktober 49.30. Hafer, hiesiger, loco 14. —

Bremen, 6. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.70. Fein. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt, 40. —

Antwerpen, 6. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 16¹/₂, per Juli 16¹/₂, per August 16¹/₂, per Sept. 17¹/₂. Süssig. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 96¹/₂ Frcs.

Paris, 6. Juli. Rüböl per Juli 56.50, per August 56.75, per September-Dezember 57. —, per Januar-April 57.25. Still. — Spiritus per Juli 43.75, per Januar-April 41.75. Beh. —

Frankfurter Kurse vom 6. Juli 1888.

Staatspapiere.		Serbien 5 Goldrente 81.40		Eiff. H. Em. Vins. B. Silb. fl. —		6 Southern Pacific of C.M. 112.90		4 Rhein. Br. Pfdbr. Thlr. 100 126.20		Dollars in Gold 4.16	
Baden 4 Obligat. fl. 103.60		Schweden 4 in W. 103.10		Goththardbahn fr. 131. —		5 Gottthard IV Ser. fr. 107.30		3 Domburger Thlr. 40 135. —		20 Fr. St. 16.15	
" 4 Obl. v. 1886 W. 105.10		Span. 4 Ausl. Rente 73.50		5 Rhdm. West-Bahn fl. 251 ¹ / ₄		104.10		4 Dettm. v. 1854 fl. 250 111. —		Souverains 50.30	
Bav. 4 Oblig. W. 107.20		Schw. 4 ¹ / ₂ Bern. 1885 fr. 102.10		5 Gal. Karl-Ludw. B. fl. 170 ¹ / ₂		4 Schweiz. Central 104.10		5 b. 1860 500 116.90		Obligationen und Judasrie- Aktien.	
Deutschl. 4 Reichsanl. W. 107.80		Egypten 4 Unif. Obligat. 83.90		5 Dett. Franz-St. Bahn fl. 187 ¹ / ₂		3 Süd-Romb. Prior. fl. 102. —		4 Raab-Grazer Thlr. 100 100.50		4 Karlsruhe Obl. v. 1879 —	
3 ¹ / ₂ 103.10		Bant-Aktien.		5 Dett. Süd-Rombard fl. 76 ¹ / ₂		3 Süd-Romb. Prior. fr. 59.70		Unverzinsliche Loose		4 Rheinheimer Obl. —	
Preußen 4 ¹ / ₂ Consols M. 107.10		4 ¹ / ₂ Deutsche R. Bant W. 139.50		5 Dett. Nordwest fl. 132 ¹ / ₂		5 Dett. Staatsb.-Prior. fl. —		per Stüd.		4 Freiburg —	
3 ¹ / ₂ tonf. St.-Anl. M. 104.20		4 Badische Bant Thlr. 109.80		5 Lit. B. fl. 150 ¹ / ₂		3 Livor. Lit. C. D1 u. D2 fr. 66.80		Braunsch. Thlr. 20-Roofe 98.70		4 Konstanz —	
Wibg. 4 ¹ / ₂ Obl. 78.79 W. 106.10		5 Basler Bantverein fr. 153.80		5 Eisenbahn-Prioritäten.		5 Toscan. Central fr. 105.80		Dettm. v. 1854 fl. 100 100.50		4 Stuttgarter —	
4 ¹ / ₂ Obl. v. 75.80 W. 105.10		4 Darmstädter Bant fl. 151.80		5 Elisabeth steuerfrei fl. 102. —		5 Westf. Eisb. 1880 fr. 104. —		Dettm. Kreditloofl. 100		4 Esslinger Spinnerei o. B. 130.80	
Desterreich 4 Goldrente fl. 91.80		5 Disc. Kommand. Thlr. 213.60		5 Rhdr. Grenz-Bahn fl. 68.80		5 Pfandbriefe.		von 1858		4 Karlsruhe W. Schinens. B. —	
" 4 ¹ / ₂ Silberr. fl. 67.40		5 Frankf. Bantver. Thlr. —		5 Dett. Nordwest-Gold-Dbl. M. 108.30		4 Rh. Hyp. - B. Pfdbr. —		Ungar. Staatsloofe fl. 100 221.80		4 Bad. Zuckerf., ohne B. 82. —	
" 4 ¹ / ₂ Papierr. fl. —		5 Dett. Kreditanstalt fl. 251 ¹ / ₄		5 Dett. Nord. Lit. B. fl. 86. —		5 Preuss. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M. —		Ansbacher fl. 7-Roofe 34.20		3 ¹ / ₂ Deutsch. Hyp. 20% Es. 197.50	
Ungarn 4 Goldrente fl. 82.90		4 Rhein. Kreditbant Thlr. 123.50		5 Dett. Nord. Lit. B. fl. 86. —		4 dto. — à 100 M. —		Augsburger fl. 7-Roofe 27.30		4 Rh. Hypoth.-Bant 50% Thl. 128. —	
Italien 5 Rente fr. —		5 D. Effekt- u. Wechsel-Bf. 40% einbezahlt Thlr. 120.70		5 Vorarlberger fl. 76.20		4 dto. — à 100 M. —		Freiburger fl. 15-Roofe —		5 Westeregeln Aktia 158.30	
5 ¹ / ₂ Rumänische Rente 93.80		4 Eisenbahn-Aktien.		4 Raab-Deben. Ebenf. Gold steuerfrei M. 67.90		5 Russ. Bod.-Cred. S. R. —		Raidänder fl. 10-Roofe 16.20		5 Hyp. Obl. d. Dortm. u. Union 111.50	
Rumänien 5 Obl. M. 105.90		4 Heidelberg-Speier Thlr. 35. —		4 Rudolfs (Salzgut) i. Gold steuerfrei 101.80		4 dto. — à 100 M. —		Reininger fl. 7-Roofe 25.30		4 Schwed. Thlr. 10-Roofe 69.30	
Rusland 5 Obl. v. 1862 £ 98.50		4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 104.40		4 Russ. Bod.-Cred. S. R. —		3 ¹ / ₂ Ostn.-Wind. Thlr. 100 135.50		Schwed. Thlr. 10-Roofe 69.30		Wechsel und Sorten.	
" 5 Obl. v. 1877 M. —		4 Medl. Fredr.-Franz M. 163.50		4 dto. — à 100 M. —		4 dto. — à 100 M. —		Paris kurz fr. 100 80.70		5 Hyp. Anl. d. Dett. Alpin Montags —	
" 5 Obl. Orientanl. P. R. 58.70		4 Pfälz. War-Bahn fl. 136.20		4 dto. — à 100 M. —		4 dto. — à 100 M. —		Wien kurz fl. 100 162.90		Reichsbant Discout 3 ¹ / ₂	
" 4 Conf. v. 1880 R. 83.30		4 Pfälz. Nordbahn fl. 105.50		4 dto. — à 100 M. —		4 dto. — à 100 M. —		Amsterdam kurz 100 fl. 169.20		Frankf. Bant. Discout 3 ¹ / ₂	
		4 Elisabeth Br.-Akt. fl. —		4 Conf. Bonds —		4 dto. — à 100 M. —		London kurz 1 Pf. St. 20.39		Lebensg. —	

Apfelwein!! 1887r! vorzüglich! glanzhell! absolut rein! lieblich mild!

100 Liter 28 Mark, pro Liter 30 Pf., von 25 Liter ab. R. 668.26.
Ottocar Martinzen, Apfelwein-Versandgeschäft, Gernsbach in Baden.

Mondamin

alleinige Fabr. Prown & Polson k. engl. Hoff. Entöltes Maisproduct. Zu Puddings, Fruchtspesen, Sandorten, zur Veredlung v. Suppen, Saucen, Cacao vortreflich. In Colonial- u. Drog.-Hdlg. 1/2 Pfd. engl. à 60. 30 & M. 421.8.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.